



Protokollauszug
19. Sitzung vom 1. Oktober 2025

**216/2025 5.2.0 Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst ab 2026
Leistungsvereinbarung, Kredit von Fr. 90'000.00 für die Jahre 2026
bis 2028**

1. Ausgangslage

Mit SRB 242 vom 9. November 2022 hat der Stadtrat der Weiterführung der seit 2006 bestehenden Zusammenarbeit zwischen der Pro Senectute Kanton Zürich und der Stadt für weitere drei Jahre zugestimmt und ein Kostendach von Fr. 90'000.00 für drei Jahre bewilligt.

Die Erfahrungen mit dem Treuhanddienst der Pro Senectute sind weiterhin positiv und stellen für die Stadt eine wichtige professionelle Dienstleistung dar. Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute ermöglicht es, ein ausgewiesenes Know-how im Bereich der Freiwilligenarbeit im Altersbereich zu nutzen.

Es soll daher eine neue 3-jährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, die das bisherige Angebot fortführt. Die Leistungen der Pro Senectute bleiben dabei unverändert.

2. Weiterführung des Angebots

Bei einer Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Treuhanddienst kann die Stadt die folgenden Leistungen in Anspruch nehmen:

- Unterstützung der Kundinnen und Kunden beim monatlichen Zahlungsverkehr oder gänzliche Übernahme dieser Aufgabe
- Unterstützung im Verkehr mit Versicherungen, Ämtern und Banken
- Geltend machen von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Krankenkassen und Zusatzleistungsstellen
- Steuererklärungen ausfüllen
- Durchführung einfacher Schuldenregulierungen
- Budget- und Finanzplanungen erstellen
- Erstellen einer finanziellen Bestandsaufnahme und einer jährlichen Abrechnung
- Regelmässiger Besuch der Kundinnen und Kunden

3. Kosten

Das Kostendach für Treuhandmandate bleibt unverändert bei Fr. 30'000.00 pro Jahr. Dies entspricht 8 bis 10 Mandaten zum Preis von Fr. 2'800.00 pro Mandat und Jahr. Zusätzlich kann bis zum Erreichen des Kostendachs der effektive Aufwand für Abklärungen, auch wenn diese nicht zum Abschluss eines Treuhandmandats führen, in Rechnung gestellt werden. Der Stundensatz für die Abklärungen steigt durch die Teuerung der letzten Jahre von Fr. 99.00 auf Fr. 103.00, die Gesamtkosten steigen nicht. Der Betrag ist für das Jahr 2026 ordentlich budgetiert.

4. Erwägungen

Die Zusammenarbeit mit dem Treuhanddienst der Pro Senectute hat sich als wertvolle und professionelle Unterstützung für die Stadt erwiesen. Sie ermöglicht den Zugang zu spezialisiertem Know-how und bietet wichtige Leistungen wie Zahlungsverkehr, Versicherungs- und Steuerberatung sowie Schuldenregulierung.

Eine neue dreijährige Leistungsvereinbarung sichert die Fortführung dieses bewährten Angebots und gewährleistet eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Betreuung der Kundinnen und Kunden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Pro Senectute Kanton Zürich und der Stadt Schlieren über den Treuhanddienst für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 wird zugestimmt.
2. Für die Erfüllung der Dienstleistung durch die Pro Senectute wird ein Kredit von Fr. 90'000.00 zu Lasten Konto 405.3130.02 bewilligt.
3. Mitteilung an
 - Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Stadt Zürich, Seefeldstrasse 94a, 8008 Zürich
 - Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Limmattal und Knonaueramt, Jörg Stüdeli, Badenerstrasse 1, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin